

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/14055 –**

Katastrophale Lage der Homosexuellen im Irak

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 17. August 2009 hat die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch einen ausführlichen Bericht zur Lage der Homosexuellen im Irak veröffentlicht („They want us exterminated“ Murder, Torture, Sexual Orientation and Gender in Iraq).

Dabei werden an Hand von vielen Beispielen die schweren Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen bis hin zu Mord deutlich. Ebenso wird deutlich, dass die irakischen Polizei- und Sicherheitskräfte wenig zur Aufklärung von Mord, Folter und Gewalt beitragen, sondern nach Aussagen von Human Rights Watch in einigen Fällen selbst an Tötungen von vermeintlich Homosexuellen beteiligt gewesen sind.

1. Sind der Bundesregierung die von Human Rights Watch geschilderten Fälle und möglicherweise weitere Fälle bekannt?

Der Bundesregierung ist der am 17. August 2009 von Human Rights Watch unter dem Titel „They Want Us Exterminated“ – Murder, Torture, Sexual Orientation and Gender in Iraq veröffentlichte Bericht über die Lage der Homosexuellen im Irak bekannt. Eigene Erkenntnisse über die darin geschilderten Fälle oder weitere Fälle liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Wie bewertet die Bundesregierung den Bericht von Human Rights Watch?

Berichte von Human Rights Watch sind in der Regel zuverlässig recherchiert.

3. Welche Anstrengungen sind der Bundesregierung
 - a) von der irakischen Regierung,
 - b) von den US- und multinationalen Truppen im Irak bekannt, die Gewalt gegen Homosexuellen zu unterbinden und aufzuklären?

Gewalt gegen Homosexuelle vollzieht sich vor dem Hintergrund einer nach wie vor äußerst prekären Menschenrechtssituation im Irak. Die irakische Regierung konzentriert sich auf die Wiederherstellung der allgemeinen Sicherheitslage. Dies trägt grundsätzlich auch dazu bei, dass Minderheiten im Irak sicherer leben können. Gezielte Maßnahmen der irakischen Regierung, Übergriffe gegen Homosexuelle zu unterbinden, sind nicht erkennbar. Auf Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika unterstützt nach eigenen Angaben im Einvernehmen mit ihren internationalen Partnern die Wiederherstellung des Gewaltmonopols der irakischen Regierung unter besonderer Berücksichtigung demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien. Dieses Engagement zielt auch auf die Sicherstellung des Schutzes von religiösen und gesellschaftlichen Minderheiten ab.

Auch die Bundesregierung wird ihre Besorgnis über die Lage der Homosexuellen im Irak aktiv gegenüber der irakischen Regierung ansprechen.

4. Ist dieses Thema Bestandteil der bilateralen Gespräche der Bundesregierung mit der irakischen Regierung und/oder in Gesprächen mit der US-Regierung über die Situation im Irak?

Fragen des Menschenrechtsschutzes aller benachteiligten Bevölkerungsgruppen sind steter Bestandteil des Dialogs der Bundesregierung und der Europäischen Union mit der irakischen Regierung. Dieser Dialog wird durch die Bundesregierung sowohl auf bilateraler Ebene als auch in den dem Menschenrechtsschutz gewidmeten multilateralen Gremien geführt.

5. Wie sieht die derzeitige Aufnahmepolitik für Flüchtlinge aus die einer sexuellen Minderheit im Irak angehören in
 - a) Deutschland,
 - b) der Europäischen Union aus?

Im Rahmen des deutschen Aufnahmeverfahrens für irakische Flüchtlinge werden entsprechend der Ratsschlussfolgerungen der Europäischen Union vom 27. November 2008 irakische Flüchtlinge aus Syrien und Jordanien aufgenommen, die ein besonderes Schutzbedürfnis aufweisen. Grundsätzlich kommen hierbei Personen in Betracht, die keine Aussicht auf Rückkehr in den Irak und auch keine Aussicht auf eine Integration in Syrien bzw. Jordanien haben. Hierzu gehören insbesondere Angehörige verfolgter Minderheiten im Irak, insbesondere religiöser Minderheiten, Personen, die besonderer medizinischer Hilfe bedürfen sowie alleinstehende Frauen mit familiären Unterhalts- bzw. Betreuungspflichten.

Dieses die Aufnahme rechtfertigende Schutzbedürfnis wird zunächst durch das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) festgestellt, welches dann entsprechende Aufnahmevorschläge an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg übermittelt. Bei der Registrierung der Flüchtlinge und der Vorauswahl durch den UNHCR wird das Vorliegen der Schutzbedürftigkeit aufgrund der von den Antragstellern vorgebrachten Informationen festgestellt.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird Homosexualität nicht gesondert erfasst. Aus diesem Grunde lässt sich der Anteil von Homosexuellen unter den bereits von der Bundesrepublik Deutschland und auch anderen EU-Mitgliedstaaten aufgenommenen irakischen Flüchtlingen nicht ermitteln.

6. Wie viele der Flüchtlinge haben aus diesem Grund Asyl beantragt (in Deutschland und in der EU)?

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werden derartige Asylgründe statistisch nicht gesondert erfasst. Entsprechende EU-Statistiken liegen der Bundesregierung ebenfalls nicht vor.

7. Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der erschreckenden Darstellung der Situation der sexuellen Minderheiten im Irak und angesichts der Tatsache, dass die überwiegende Anzahl der angrenzenden Länder ebenfalls Homosexualität unter Strafe stellt, die Aufnahmekriterien für Flüchtlinge aus dem Irak in Deutschland nicht mehr nur auf Christen, sondern auch auf andere bedrohte Minderheiten auszuweiten, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Aufnahmeverfahren weiterhin auf Grundlage der bestehenden Aufnahmekriterien, die sich nicht auf die Zugehörigkeit zu einer religiösen Minderheit beschränken (vgl. Antwort zu Frage 5), durchzuführen.

8. Stimmt die Bundesregierung zu, dass angesichts der sich offenbar massiv verschlechterten Situation für sexuelle Minderheiten im Irak die als Antwort einer Frage in der Fragestunde zur Situation von Homosexuellen im Irak von Volker Beck (Köln) im April schriftlich gegebene Aussage von Staatsminister Dr. h. c. Gernot Erler, man wolle die Iraker beim Aufbau eines Menschenrechtsinstituts unterstützen, nicht ausreichend ist, und welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung?

Eine verbesserte Menschenrechtslage im Irak hängt wesentlich von einer Verbesserung der rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen ab. Die Bundesregierung hat deshalb den Bereich der Rechtsstaatsförderung zu einem Schwerpunkt des deutschen Engagements im Irak gemacht. Den irakischen Menschenrechtsinstitutionen misst sie eine wichtige Rolle für die dauerhafte Demokratisierung und Stabilisierung des Landes zu. Dazu zählen das irakische Menschenrechtsministerium, das an dieses angegliederte Menschenrechtsinstitut, sowie die im Aufbau befindliche unabhängige Menschenrechtskommission (Independent High Commission for Human Rights). Diese Institutionen können einen entscheidenden Beitrag zur Aufarbeitung von Menschenrechtsverstößen und zur schrittweisen Verankerung entsprechender Fragen im öffentlichen Bewusstsein spielen. Dies betrifft insbesondere in der irakischen Gesellschaft noch tabuisierte Themen, wie den Umgang mit Homosexualität.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung eine Vielzahl von bilateralen und multilateralen Projekten zur Stärkung von Demokratie, Rechtsstaat und Menschenrechten. Darunter fällt die Fortbildung von Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten, die Ausbildung von Polizisten sowie die Behandlung von Folter- und Traumaopfern.

